Nr. 173 18. Jahrg.

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Sächsische Volkszeitung

Donnerstag, 31. Juli 1919

Fernsprecher 21366
Postscheckkonto Leipzig Nr. 14797

Bezugspreis: Ausgabe A mit illustr. Beilage vierteljährlich 2.88 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 3.30 M. — Ausgabe B vierteljährlich 2.58 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 3.00 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vormittags.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die 5spaltige Zeile 40 Pf., im Reklameteil 1 M. Familien-Anzeigen 30 Pf. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Die Vermögensabgabe als sozialsittliche Forderung

In seiner Programmrede hat der neue Reichsfinanzminister das treffende Wort gebraucht, daß die Steuern die beste Sozialisierung seien. Der Satz trifft ins Schwarze. Tatsächlich haben wir bis heute nichts in unserem ganzen Staatsbetrieb, was die soziologische Gebundenheit des Einzelwesens an die Schicksalsgemeinschaft des Volkes materiell in ähnlich intensiver Weise zum Ausdruck brächte wie das Steuerrecht des Staates. Seine naturrechtlichen Wurzeln hat das Steuerrecht in der Tatsache, daß jeder Mensch mit unentrinnbarer Notwendigkeit ein Glied des Volksganzen ist, eine Zelle im Volksorganismus, und daß darum der Gesamtorganismus auch ein Recht zum Zugriff auf den materiellen Gütervorrat des Einzelwesens hat. Die Schicksalsgemeinschaft, die im Kriege das Volk zusammenschweißte durch Blutopfer und das harte Dulden von fünf langen Kriegsjahren, findet nunmehr auf Generationen hinaus ihre Fortsetzung in den materiellen Nachwirkungen des Krieges. Wie im Kriege die Gesamtheit der physischen und materiellen Kräfte des Volkes und seiner Wirtschaft in den Dienst des Ganzen gezwungen waren, so werden jetzt die Steuerkräfte in ihrer höchsten Leistungsfähigkeit zusammengezwungen, um die schweren Folgen des Kampfes, die ungeheure Hinterlassenschaft der Verpflichtungen gegen das Inland und das Ausland zu tragen. Nur im Zusammenwirken aller kann die Rettung gefunden, der völlige Zusammenbruch des zahlenmäßig größten Volkes von Kulturenergie verhindert werden. Aus dieser eisenharten Tatsache erfolgt die sozialsittliche Pflicht, alle noch verfügbaren materiellen Kräfte für das große Finanzwerk mobil zu machen.

Und diese verfügbaren materiellen Kräfte finden ihren tatsächlichen Ausdruck in erster Linie im Volksvermögen. Der Zugriff auf das Vermögen erweist sich darum als erste soziale Forderung der Gegenwart. Es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, wollte man auch für die materiellen Folgen des Krieges in erster Linie die Personen belasten mit ihrem Arbeitseinkommen und ihrem Verbrauch. Auch diese Quellen müssen bis zur höchsten Leistungsfähigkeit angeschlagen werden, aber erst an zweiter Stelle.

Die Vermögensabgabe ist eine sittliche Notwendigkeit, weil gerade hierdurch das Wirtschafts- und Vermögensganze vor dem Zerfall gerettet werden kann. Sie ist eine sozialsittliche Notwendigkeit, weil sie der Auswirkung des Grundsatzes der sozialen Gerechtigkeit am ehesten die Bahn bereitet, indem gerade im Vermögen der vorzüglichste Gradmesser der persönlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen gegeben ist und dabei auch die Grundlage für einen gerechten Aufbau des ganzen Steuersystems gefunden werden kann.

Die Vermögensabgabe erweist sich aber auch als eine Berichtigung der durch Ueberspannung des Eigentumsbegriffes im Industriezeitalter entstandenen Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten in dem Aufbau des Besitzes. Durch das Vermögensopfer werden wir gezwungen, manches ungesetzmäßige oder auch manches gesetzmäßige Unrecht wieder gutzumachen, das unter der rücksichtslosen Auswertung des Freiwirtschaftsprinzips begangen wurde.

Die Vermögensabgabe ist endlich eine moralische Notwendigkeit, um so manches schreiende Unrecht in etwas wieder auszugleichen, das im Kriege begangen wurde. Man denke nur daran, daß so mancher Schieber im Kriege sein dunkles Handwerk trieb, während draußen im Gewoge des Maschinen- und Gaskrieges Millionen von Volksgenossen vom Tod umdroht waren. Hunderttausende von ihnen niedergerissen wurden. Die ungeordnete Liebe zum Besitz, der mammonistische Geist, der seine Krallen in immer zahlreichere Menschenherzen hineinschlug und die heilige Aufgabe der Volksverteidigung zu einem schmutzigen Geschäft machte, ist letzten Endes unser Verderben geworden. Dadurch wurde die moralische Kraft des schwer leidenden Volkes gebrochen, der seelische Zwiespalt unter den Volksgenossen hervorgerufen. Und so ist mammonistischer Geist die eigentlichste Quelle unseres tiefen Falles geworden. Darum muß auch die erste Sühne gegenüber dem Volksganzen erfolgen durch Heranziehung des Besitzes zu den ungeheuerlichen Leistungen. Diese Heranziehung hat zu erfolgen nach der persönlichen Leistungsfähigkeit.

Die Forderung der großen Schatzung ist aus dem Volke mit naturgewaltiger Kraft gewachsen. Sie entspricht dem innerlichen Rechtsgefühl der Nation. Die Vermögensabgabe ist nicht bloß eine steuerlich-juristische, sondern auch eine sozialsittliche Angelegenheit. Und darum wird sie sich durchsetzen.

Ein jeder, der sich ihr entziehen will durch Flucht ins Ausland, ist vor dem Gerichtshof der Volksmoral gerichtet. Er ist nicht besser als jeder Fahnenflüchtige. Aber auch im Inlande ist Hinterziehung dieser Steuer ein Verbrechen an den übrigen Volksgenossen. Es wird deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik sein, das Durchschlüpfen bei dieser Steuer möglichst zu verhindern.

Diejenigen aber, welche heute noch glauben, daß sie gegen die Vermögensabgabe aus materiellen Gründen Front machen könnten, mögen sich bewußt sein, daß sie sich damit in Gegensatz setzen zum moralischen Bewußtseinsinhalt der Nation.

Die Vermögensabgabe soll auch zu einer Läuterung unserer Auffassungen führen. Der christliche Eigentumsbegriff hat stets den Inhaber der irdischen Güter betrachtet als einen Verwalter dieser Güter; diese Auffassung ist im materialistisch-mammonistischen Zeitalter stark zurückgedrängt worden. Sie wurde als mittelalterliche Mönchslehre verlacht. Und doch nähern sich die Auffassungen der modernen Sozialethik immer mehr dieser als veraltet abgetanen Lehre.

Würde das Vermögensopfer wegen seiner einschneidenden Bedeutung zu einer Läuterung der Begriffe führen, würde es den mammonistischen Geist, der unser ganzes Gesellschaftsleben in kalte Rechenformeln aufzulösen droht, zurückdrängen, so wäre der sittliche Gewinn einer solchen Maßnahme noch viel mehr wert als die finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungen der Abgabe.

Die Nationalversammlung

Weimar, 30. Juli

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Min. Die dritte Beratung des Verfassungsentwurfes wird fortgesetzt. Abg. Düringer (Deutschnat.): Wir bleiben bei unserer ablehnenden Stellung gegenüber der Verfassung, weil sie uns nicht konservativ genug ist. Abg. Heinze (Deutsche Vp.): Wir können uns nicht auf den Boden der neuen Verfassung stellen. Wir hängen an der stolzen Vergangenheit von 1871. Die neue Verfassung lehnt sich im großen und ganzen an die von 1848 an. Wir werden für den Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht stimmen. Wenn in den nächsten Tagen Feiern veranstaltet werden zur Verabschiedung der neuen Verfassung, werden wir stillschweigend abseits stehen. Abg. Cohn (Unabh.): Verfassungen sind der Ausdruck einer stetig fortschreitenden Entwicklung. Die Verfassung bringt aber nur eine schamhafte Konzession an die neuen treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens in den Rätebestimmungen. Die Verfassung wurde zu einer Verlustliste der Demokratie und des Sozialismus. Aus diesem Grunde lehnen wir die Verfassung hier ab. Reichskommissar Dr. Preuß: Wenn die Verfassung jetzt verabschiedet wird, bewahren wir unser Volk sowohl vor der Diktatur von rechts als auch vor der von links. Gerade die Frage, wie die Verfassung wirken wird, hängt in der Tat lediglich von der Ausführung ab, also von den leitenden Persönlichkeiten. Man fördert die Sache nicht, wenn man, wie es hier seitens der Opposition der Rechten geschehen ist, immer das Alte in den Vordergrund schiebt, das in seiner inneren Unhaltbarkeit zusammengebrochen ist. Damit schließt die allgemeine Beratung.

In der Einzelberatung wird Artikel 1 und Einleitungsformel debattelos angenommen. Art. 1 des ersten Hauptabschnittes „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus" wird unverändert angenommen. Art. 2 wird unverändert angenommen. Art. 3 „Reichsfarben" wird in der Fassung eines Antrages Haußmann (Dem.) angenommen: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke". Ein deutschvolkspart. Antrag für die Farben schwarz-weiß-rot wird gegen die Stimmen der Rechten, des Zentrums und eines Teiles der Demokraten abgelehnt. Art. 8 wird angenommen. Art. 12 gibt der Reichsregierung gegenüber Landgesetzen, die sich auf Gegenstände der Sozialisierung beziehen, ein Einspruchsrecht mit aufschiebbarer Wirkung. Die Worte „mit aufschiebbarer Wirkung" werden gestrichen. Zu Art. 12 wird ein Antrag Arnstadt (Deutschnational) angenommen, daß das Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Landesgesetz von einem einjährigen Aufenthalt in der Gemeinde abhängig gemacht wird. Die Abstimmung über Art. 18, der die Aenderung des Gebietes von Ländern usw. festsetzt, wird vertagt, da ein dazu gestellter Antrag noch nicht in den Händen der Versammlung ist. Art. 22 setzt zunächst die Wahlperiode des Reichstages auf fünf Jahre fest. Ein sozialdemokratischer Antrag will eine dreijährige Wahlperiode, ein demokratischer eine vierjährige. Die vierjährige Wahlperiode wird in Auszählung mit 166 gegen 139 Stimmen angenommen. Art. 23 bis 34 werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Art. 35 und 36 werden unverändert angenommen. Zu Art. 37, wonach die Abgeordneten während der Tagungszeit nicht verhaftet oder zur Untersuchung gezogen werden können, wird ein Antrag Katzenstein (Soz.) angenommen, das Wort „Tagung" durch „Sitzungsperiode" zu ersetzen. Art. 38 wird nach der Regierungsvorlage mit einem Antrage Kohl (Deutsche Vp.), der in bezug auf die Beschlagnahme von Schriftstücken die Abgeordneten den Personen gleichstellen soll, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben, angenommen. Die Art. 39 u. 40 werden nach dem Beschlusse der 2. Lesung angenommen. Um 2 Uhr nachmittags wird die Weiterberatung auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 4½ Uhr. Die dritte Beratung über den Verfassungsentwurf wird beim dritten Abschnitt Artikel 41 bis 60 über Reichspräsident und Reichsregierung fortgesetzt. Der Amtseid (Artikel 42) erhält folgende Fassung: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schäden von ihm abwenden, Gesetze des Reiches wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Auf Antrag Dr. Haas (Dem.) werden die Artikel 48 und 49 (Bewaffnetes Vorgehen des Reichspräsidenten gegen ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten nicht erfüllt und gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit) zusammengefaßt mit der Aenderung, daß der Reichspräsident vor bewaffnetem Vorgehen gegen ein Land den Reichstag verständigen muß. Im übrigen gelangt der Abschnitt unverändert zur Annahme.

Im 4. Abschnitt — Reichsrat — Artikel 62 wird auf Antrag Haußmann die Bestimmung gestrichen, daß, wenn gemäß Artikel 18 in einem Lande eine Gebietsänderung vollzogen worden ist, das Stimmrecht im Reichsrat durch Reichsgesetz neu geordnet werden soll. Es bleibt also lediglich bei der allgemeinen Bestimmung, daß die Stimmenzahl nach jeder allgemeinen Volkszählung durch den Reichsrat neu festgestellt werden soll. Im übrigen wird der Abschnitt — Artikel 61 bis 68 — unverändert angenommen.

Im 5. Abschnitt — Reichsgesetzgebung — werden die Artikel 74 und 76 (Volksentscheidung und Verfassungsänderung), da neue Anträge in Vorbereitung sind, zurückgestellt. Im übrigen wird der Abschnitt — Artikel 69 bis 77 — unverändert angenommen.

Im Abschnitt 6 — Reichsverwaltung — wird Artikel 79 im Hinblick auf die Bestimmung des Friedensvertrages nach einem Antrag Dr. Spahn (Zentr.) in folgender Fassung angenommen: Die Verteidigung des Reiches ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landsmannschaftlichen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt.

Dem Artikel 91 — die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln — will ein Antrag Ablaß (Dem.) hinzufügen: Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrates auf den Reichsverkehrsminister übertragen. Der Antrag Ablaß (Dem.) wird mit dem Antrag Katzenstein angenommen und mit diesem Zusatz der ganze Artikel 91. Der Abschnitt Reichsverwaltung, die Artikel bis 100a, werden in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, Artikel 88 wird zurückgestellt.

Der folgende Abschnitt betrifft die Rechtspflege. Aus Artikel 101, dessen Bestimmungen umgestellt werden und besondere Bezeichnungen erhalten, entstehen so zwei Artikel, dessen erster die Unabhängigkeit der Richter und dessen zweiter die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Länder ausspricht. Artikel 103 bestimmt u. a.: Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben. Ein Antrag Arnstadt und Gen. beantragt, diesen Satz zu streichen. Abg. Dr. v. Delbrück begründet den Antrag mit einem Hinweis auf die Ausführungen des preußischen Kriegsministers in der zweiten Lesung. Preußischer Kriegsminister Reinhardt: Eine Bestimmung derart gehört nicht in die Verfassung und verbaut manchen Weg des Wiederaufbaues. Gerade aus den Kreisen, die die Bestimmung durchgesetzt haben, erhalte ich und der Reichswehrminister, in dessen Namen ich hier auch spreche, täglich Aufforderungen zu scharfem Eingreifen gegen diese oder jene Persönlichkeit; gleichzeitig nehmen sie uns die Mittel dazu. Auch technisch gehört eine solche Bestimmung nicht in die Verfassung. Die alte Form des Disziplinwesens kann nicht aufrechterhalten werden, aber an der neuen wollen wir zusammenarbeiten und mitarbeiten. Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Als Berichterstatter über diesen Abschnitt kann ich feststellen, daß uns von Vertrauensleuten verschiedenster Formationen bekundet worden ist, die Soldaten hätten Vertrauen zur Mi-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19190731/1

litärjustiz seit der Verordnung von 1918. Abg. Dr. Waldstein (Dem.): Wir beraten über die Militärehrengerichte. Nach Aussage des preußischen Kriegsministers soll es solche gar nicht mehr geben. Wie ist denn eigentlich der jetzige Zustand?

Preußischer Kriegsminister Reinhardt: Ein Vakuum entsteht nicht, da augenblicklich eine Ehrengerichtsbarkeit nicht besteht. Ich will nur für die Zukunft vorbauen und warnen, daß sie uns nicht verbaut wird. Abg. Gröber (Zentr.): Wenn der Minister betonte, eine Disziplinarordnung für Offiziere haben zu müssen, so hat er recht. Die Disziplinarbestimmungen laufen selbstverständlich neben den Militärgerichten nebenher, sie haben aber mit der Ehrengerichtsbarkeit nichts zu tun. In Zukunft sollen die Militärehrengerichte nicht wiederkommen. Abg. Dr. Waldstein (Dem.): Wenn das Haus beschließt, daß die Ehrengerichte aufgehoben sind, so tritt lediglich die Rechtswirkung ein, daß sie auch rechtlich beseitigt werden, nachdem sie tatsächlich bereits verschwunden sind. Die Regelung in der Zukunft bleibt offen, in welcher Weise die disziplinarische Militärgewalt ausgebaut werden soll. Abg. Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.): Der Satz ist vollkommen überflüssig. Somit erscheint die Bestimmung als Ausdruck einer ganz bestimmten Tendenz. Der Artikel wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Artikel 101 wird nach einem Antrag Haußmann (Dem.) in abgeänderter Form folgendermaßen angenommen: Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben außer für Kriegszeiten und an Bord der Kriegsschiffe. Der Rest des Abschnittes bis Artikel 106 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Zu dem vorher ausgesetzten Artikel 68, der das Post- und Telegraphenwesen behandelt, wird auf Antrag Haußmann ein Zusatzantrag beschlossen, wonach die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates Verordnungen erläßt, die Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen und wonach mit Zustimmung des Reichsrates die Reichsregierung einen Beirat in Angelegenheiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens errichtet.

Es folgt der zweite Hauptteil,

Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen

Der erste Abschnitt, Artikel 108 bis 117, handelt von der Einzelperson. Im Artikel 108 (Gleichheit vor dem Gesetz), wonach u. a. öffentlich rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes nicht bestehen, wird auf Antrag des Abg. Spahn die Aenderung beschlossen, daß sie aufzuheben sind. Ein Antrag Auer (Soz.), wonach sie aufgehoben sind, sowie ein Antrag Heinze auf Streichung der ganzen Bestimmung werden abgelehnt. Die Bestimmung des Artikel 108, wonach Adelsbezeichnungen nur als Teil des Namens gelten und nicht mehr verliehen werden dürfen, wird, entgegen einem Antrag der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei auf Streichung, aufrechterhalten.

Zum Artikel 113, der die persönliche Freiheit behandelt, beantragen die Abgg. Löbe (Soz.) und Dr. Ablaß (Dem.) eine Entschließung, worin die Reichsregierung ersucht wird, alsbald einen Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs mit dem Ziele einer Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstage vorzulegen. Die Abgg. Dr. Sinzheimer (Soz.), Dr. Ablaß (Dem.) und Dr. Kahl (Deutsche Volksp.) beantragen eine Entschließung, die Regierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem in allen Fällen, in denen das Gesetz ausschließlich die Todesstrafe vorsieht, mildernde Umstände zugelassen werden und wahlweise neben der Todesstrafe die Verhängung einer Freiheitsstrafe zulässig ist. Abg. Dr. Kahl (Deutsche Volksp.): Ich bin Gegner der Beseitigung der Todesstrafe, sehe aber den einzigen zutreffenden Einwand gegen die Todesstrafe in ihrer Unteilbarkeit; deshalb wollen wir unter Umständen auch mildernde Umstände zulassen. Abg. Dr. Taucher (Zentr.) erklärt, daß seine Freunde zum größten Teil die Todesstrafe als äußerstes Abwehr- und Abschreckungsmittel gegen die größten Verbrechen immerhin für notwendig halten. (Sehr richtig! i. Zentr.) Abg. Löbe (Soz.): Wir finden leider für einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe keine Mehrheit, wiederholen deshalb aber unseren Antrag, in einem besonderen Gesetz die Todesstrafe aufzuheben. Abg. Dr. Cohn (Unabh.) wird mit seiner Partei mangels einer besseren Lösung der Frage für beide Entschließungen stimmen. Ein Antrag der Deutschnationalen in der ersten Entschließung die Worte „mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe" zu streichen, wird abgelehnt. Beide Entschließungen werden angenommen.

Artikel 114 erhält auf Antrag Auer (Soz.) die Fassung: Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine freie Stätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig. Im übrigen wird der erste Abschnitt der Grundrechte unverändert angenommen.

Es folgte die Beratung des zweiten Abschnittes der Grundrechte, Artikel 118 bis 131. Artikel 118 erhält auf Antrag Spahn (Zentr.) die Fassung: Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Ueber Artikel 119, Erziehungsrecht der Eltern, entspinnt sich eine längere Aussprache. Unter Ablehnung des Antrages der Mehrheitssozialisten, daß die unehelichen Kinder den Namen des Vaters tragen und ihm rechtlich gleichstehen sollen, und eines Antrages der Unabhängigen, daß uneheliche Kinder den ehelichen gleichstehen sollen, ferner unter Ablehnung eines Antrages der Deutschnationalen auf Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung des Entwurfes gelangt Artikel 119 in der Form der zweiten Beratung zur Annahme. Auf Antrag Spahn (Zentr.) wird der zweite Satz des Artikel 119, der die unehelichen Kinder betrifft, zu einem besonderen Artikel 119a. Im übrigen wird der Abschnitt, Artikel 118 bis 131, unverändert angenommen.

Das Schulkompromiß

WTB. Weimar, 30. Juli. In den letzten Tagen fanden hier Verhandlungen statt zwischen den Parteien, die das bisherige Schulkompromiß trugen, und den Demokraten, in der Absicht, die drei Parteien in der strittigen Schul- und Bildungsfrage zu einigen. Nach längeren Verhandlungen kam es zu einer Verständigung über den Absatz 2 des Artikels 143, der nach einem gemeinsamen Antrage der drei Parteien folgendermaßen lauten soll: Innerhalb der Gemeinden sind indessen auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb auch im Sinne des Absatzes 1 nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines zu erlassenden Reichsgesetzes.

In die Uebergangsbestimmungen soll ferner folgende Bestimmung aufgenommen werden: Bis zum Erlasse des in Artikel 143 Absatz 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Reichsgesetz hat Gebiete des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen.

Die Bedeutung des neuen Schulkompromisses liegt nach der „Germania" darin, daß nicht mehr wie bisher die drei im Entwurf vorgesehenen Schularten gleichberechtigt in der Reichsgesetzgebung nebeneinanderstehen, sondern fortan die Simultanschule die Norm für die Schule darstellen wird. Die anderen Schularten können nur, wo ein Verlangen der Erziehungsberechtigten es fordert, neben der Simultanschule eingerichtet werden.

Der „Vorwärts" sagt zum Kompromiß: „Es ist nunmehr Sache der Freunde der weltlichen Schule, für sie die Herzen der Erziehungsberechtigten zu erwärmen. Dann können wir die ideale Schulform der Sozialdemokratie, die für ganz Deutschland durchzusetzen, wir nicht stark genug wären, überall dort einführen nach dem Maß unserer Kräfte, wo wir es wünschen."

(Dasselbe gilt natürlich auch für die konfessionelle Schule, die also bei uns in Sachsen erhalten bleibt, wenn, wie das bisher fast restlos geschehen ist, die katholischen Erziehungsberechtigten es fordern. Wir werden auf die Frage noch zurückkommen.)

Kompromiß über die Länderfrage

Weimar, 30. Juli. Zu dem Artikel 18, der die Länderfrage behandelt, ist folgendes Kompromiß zwischen Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum zustandegekommen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen: 1. Artikel 18 wie folgt zu fassen: Die Gliederung des Reiches in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung, der wirtschaftlichen und kulturellen Hilfeleistung des Volkes dienen. Die Aenderung des Gebietes von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reiches erfolgt durch verfassungsänderndes Reichsgesetz. Stimmen die unmittelbar beteiligten Länder zu, so bedarf es nur eines einfachen Reichsgesetzes. Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eins der beteiligten Länder nicht zustimmt, Gebietsänderungen oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt. Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstage wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebietes es verlangt. Zum Beschlusse einer Gebietsänderung sind drei Fünftel der abgegebenen Stimmen, mindestens aber die Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten erforderlich. Auch wenn es sich nur um Abtrennung eines Teiles eines preußischen Regierungsbezirkes, eines bayrischen Kreises oder in anderen Ländern eines entsprechenden Verwaltungsbezirkes handelt, ist der Wille der Bevölkerung des ganzen in Betracht kommenden Bezirkes festzustellen. Wenn ein räumlicher Zusammenhang des abzutretenden Gebietes mit dem Gesamtbezirke nicht besteht, kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes der Wille der Bevölkerung des abzutretenden Gebietes als ausreichend erklärt werden. Nach Feststellung der Zustimmung der Bevölkerung hat die Reichsregierung dem Reichstage ein entsprechendes Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen. Entsteht bei der Vereinigung oder Abtrennung Streit über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. 2. Den Uebergangs- und Schlußbestimmungen beizufügen einen Artikel 164a. Die Bestimmungen des Artikels treten erst zwei Jahre nach Verkündung der Reichsverfassung in Kraft.

Giesberts über Frieden und Revolution

Die Zentrumspartei Düsseldorf veranstaltete eine geschlossene Mitgliederversammlung, in der Reichspostminister Giesberts vor mehr als 3000 Personen über Frieden und Revolution sprach.

An die Spitze seiner 1½stündigen Darlegungen stellte Redner laut „Köln. Volksztg." eine Erklärung zum Vorgehen des Reichsfinanzministers Erzberger. Dieses Vorgehen sei durch die Opposition herausgefordert worden; sie habe der jetzigen Regierung immer wieder vorgeworfen, ihr sei, gestützt vom Zentrum und der Sozialdemokratie, durch Unterzeichnung des Friedensvertrages die Hauptschuld an der trüben Zukunft Deutschlands zuzuschreiben. Bei diesen Vorwürfen müsse die Regierung die Kriegsakten öffnen, und weitere Erklärungen würden nicht ausbleiben, um darzutun, daß während des Krieges ungeeignete Männer an der Spitze der Regierung standen. Jetzt stehe, daß die damalige Reichsleitung ein Friedensangebot lange unbeantwortet gelassen habe, und ihre Antwort sei nichtssagend gewesen. Aus der Erklärung des Herrn Michaelis ersehe man, welche Unsicherheit und Ziellosigkeit in der Führung damals in Deutschland herrschte. Damals habe Helfferich nachzuweisen versucht, daß England durch den Unterseebootkrieg sicher zusammenbreche, und Capelle habe das Wort geprägt, Amerikas militärische Bedeutung sei gleich Null. Alle hätten an den Sieg geglaubt.

Redner prüfte den Friedensvertrag auf seine Schwere und Erfüllbarkeit und sagte: Das Schicksal des deutschen Volkes ist ein Menetekel für alle Heerführer und Staatslenker der Zukunft, daß man ein Volk nicht so ausschöpfen darf, wie man das deutsche 4½ Jahre ausgeschöpft hat. Daraus ist das Chaos entstanden, vor dem wir heute stehen. Hier im Westen ist die Partei vollgepfropft mit Gegensätzen über allerlei Fragen. Wir müssen den gewaltigen Schritt offen und ehrlich tun und auf den neuen Boden treten, der durch die Revolution geschaffen ist. Nicht der letzte Grund unserer Niederlage ist darin zu suchen, daß Deutschland ein so widerspruchsvolles, unvollkommenes Staatengebilde während des Krieges gewesen ist, ein Gemisch von allerlei Regierungen und Rechten. Heute liegen diese großen Mängel offen vor unseren Augen. Deshalb wird, wenn wir aufbauen wollen, nicht die Frage sein, ob Monarchie oder Republik, sondern der Hauptpunkt wird sein die Schaffung einer guten Staatsidee, die Land und Volk umfaßt und organisch die Zukunft unseres Landes sicherstellt. Das wichtigste für unsere Zukunft ist ein einheitlich geschlossener Staatsaufbau. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir manches wieder beurteilen, besonders die Revolution.

Die Revolution ist das Kind der Niederlage Deutschlands. 2000 Mann hätten in Berlin in 24 Stunden die Revolution niedergeschlagen. Wo aber waren damals die Herren, die heute kein gutes Haar an der Regierung lassen? Wir müssen nicht rechten, ob dies oder jenes gut oder schlecht war, festhalten müssen wir an einem: Nicht verzweifeln und aus diesen Zeiten heraus ein neues Deutschland bilden.

Wir von der Zentrumspartei sind in die Regierung gegangen in der Verantwortung, daß ohne uns Anarchie in Deutschland herrschen würde. Gegenüber der Sozialdemokratie werden wir uns auch in Zukunft nicht das Geringste vergeben im Kampfe für unsere religiöse und sittliche Weltanschauung. Die Menschen, die mit uns im Kabinett sitzen, sind ehrliche, offene, charaktervolle Männer, denen nichts ferner liegt, als Fanatiker zu sein, und die den praktischen Blick für unsere Lage nicht verloren haben, und diese Männer sind in noch schlimmerer Lage als wir. Sie erleben die größte Enttäuschung. Für die Sozialdemokratische Partei konnte es vielleicht kein größeres Unglück geben, als einen bankrotten Staat übernehmen und auf diesen Trümmern versuchen zu müssen, ihren Staat durchzuführen. Wir müssen ehrliche Bestrebungen unterstützen und dürfen Deutschland nicht der Anarchie preisgeben. So wie die Monarchie aus Deutschland verschwand, läßt das keine günstigen Perspektiven für die Zukunft der Monarchie zu. Wenn die Monarchen in 24 Stunden gestürzt werden, und wenn keiner von ihnen den Mut hatte, sich in die Bresche zu stellen, nachdem wir 1,5 Millionen Tote im Kriege verloren hatten, so kann man uns nicht zumuten, den monarchischen Staatsgedanken als den allein richtigen zu verfechten.

Zu finanziellen Opfern werden auch die Kreise praktisch heranzuziehen sein, die nach der Revolution noch Gewinne gemacht haben. Mit der Steuerflucht muß endgültig ein Ende gemacht werden. Die Arbeiterwelt in Deutschland gibt keine Ruhe, bis der Besitz seine volle Pflicht gegenüber dem Staat getan hat. Darin aber müssen wir auch Maß halten und bei der Erledigung der Steuerfragen den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellen. Jetzt heißt es, Deutschland aufbauen. Das Volk erwacht langsam aus dem Rausch. Bald kehrt ein besseres Dasein wieder, eine Zukunft, die sich das Volk selbst baut in dem Glauben an sich und seine Kraft.

Tagesmeldungen

Die Friedensbemühungen des Vatikans

Amsterdam, 30. Juli. In Ergänzung der Ausführungen Ribots über die Friedensbestrebungen im Sommer 1917 meldet der Pariser Korrespondent des „Telegraaf" unterm 28. Juli:

Die Note vom 14. April, durch die der Heilige Stuhl die Initiative zur Einladung an die kriegführenden Mächte ergriff, dem Kriege ein Ende zu machen, war sowohl in Paris wie in London eingehend beraten worden. Die französische Regierung war der Meinung, daß keine Antwort gesandt werden soll, oder daß die Antwort sich auf eine einfache Empfangsbestätigung ohne Kommentar beschränken müsse. Balfour sandte dem englischen Gesandten beim Vatikan, dem Grafen Salis, eine Instruktion formeller Art. Graf Salis konnte dem Kardinal Gaspari mitteilen, daß kein ernster Schritt getan werden könne, solange Deutschland seine Absicht, insbesondere bezüglich Belgiens, nicht bekanntgemacht hätte. Nach Balfour stand diese ausweichende Antwort einer unzulänglichen Abweisung gleich.

Kardinal Gaspari, der sich hiervon vollständig Rechenschaft gab, fand, daß auf diese Weise die päpstliche Note nur unzulänglichen Erfolg haben würde. In der Unterredung mit dem englischen Gesandten, welcher seine Notizen in der Hand hatte, bat er diesen, ihm das Dokument zu überlassen, damit er den Text genau abschreiben könne. Graf Salis nahm von dem Tisch des Kardinals eine Schere und schnitt den offiziellen Text ab, um dem Brief seinen diplomatischen Charakter zu nehmen, und übergab dem Kardinal den Brief Bal-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19190731/2

four. Dieser beeilte sich, den Anhalt an den Nuntius in München Monsignore Pacelli mitzuteilen. Die deutschen Staatsmänner interpretierten die englisch-französische Antwort nur in dem Sinne, daß sie ihr die Bedeutung einer Note gaben. Es handelte sich also um eine Reihe von Mißverständnissen. Die Rolle Frankreichs ist die einer formalen Zustimmung zu dem von England unternommenen Schritt.

Zur Erklärung des päpstlichen Nuntius

Weimar, 30. Juli. Von berufener Seite erfahren wir: Durch die soeben erfolgte amtliche Erklärung des päpstlichen Nuntius Erzbischof Pacelli, durch ihn habe im Jahre 1918 der damalige Abg. Erzberger keine Kenntnis von dem Inhalt des durch Pacelli an den Reichskanzler gerichteten Briefes gehabt, werden die Ausführungen des Reichsministers Erzbergers vollauf bestätigt. Herr Erzberger hat in der Nationalversammlung wiederholt eingehend auseinandergesetzt, er habe im Jahre 1917 zwar Kenntnis gehabt von der Tatsache des Briefwechsels, den Inhalt aber des Briefes Pacellis und das Antwortschreiben des Reichskanzlers Michaelis habe er nicht gekannt, jedoch sowohl der Nuntius Pacelli wie auch der Reichskanzler Michaelis hätten ihm, jeder unabhängig von dem anderen, das Ehrenwort abgenommen, auch über die Tatsache des Briefwechsels nichts verlauten zu lassen.

Die Gefahr der dritten Revolution

Berlin, 31. Juli. In einer Unterredung mit dem Sonderberichterstatter des „Berl. Tageblattes" in Weimar sagte der Reichsminister David u. a.: Die Gefahr einer dritten Revolution ist noch keineswegs geschwunden. Im Gegenteil, wir müssen alles darauf einstellen, dieser Katastrophe vorzubeugen. Da scheint es mir dringend notwendig, rechtzeitig die parlamentarische Basis, auf der die Regierung ruht, so breit wie möglich zu gestalten. Ich halte den nicht fernen Wiedereintritt der Demokraten in das Reichskabinett für überaus wünschenswert.

Der Milchmangel in Deutschland

Berlin, 31. Juli. Auf eine Anfrage im englischen Unterhause über den Milchmangel in Deutschland, der durch die Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages, wonach 150 000 Milchkühe abgeliefert werden sollen, sich noch verschlimmere, antwortete Bonar Law, daß diese Abtretung nicht automatisch durchgeführt werde, sondern von den Beschlüssen des Wiederherstellungsausschusses abhänge, der die Tatsachen prüfen werde. — Dem „Berl. Lokalanz." zufolge erwartet man in Frankreich eine Sendung von 60 000 Milchkühen aus Amerika.

Tabak-Einfuhr

Berlin, 31. Juli. Die „Vossische Ztg." läßt sich aus Bremen melden: Nachdem der Dampfer „Uranus" mit 4000 Ballen Tabak in Bremen eingetroffen ist, sei auch der „Helios" von Amsterdam nach Bremen mit 5646 Ballen Tabak abgegangen. Weitere Tabak-Einfuhr stehe bevor.

Der Städtetag und die Finanzpläne des Reiches

Berlin, 30. Juli. Unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Wermuth traten heute die Vorstände des Deutschen und Preußischen Städtetages im Berliner Rathause zusammen, um zu den Finanzplänen des Reiches, soweit sie bisher bekannt sind, Stellung zu nehmen. Anwesend waren u. a. die Oberbürgermeister von Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Gotha, Halle, Hannover, Kiel, Leipzig, Magdeburg, Münster, Saarbrücken und Stettin, ferner Vertreter des bayerischen Städteverbandes und der Vereinigung der Finanzdezernenten der größeren deutschen Städte. In Würdigung der schweren finanziellen Notlage des Reiches billigten die Vorstände beider Städtetage grundsätzlich die Einführung der Reichseinkommensteuer. Sie beschlossen jedoch, unverzüglich eine Abordnung nach Weimar zu entsenden, welche die Regierung um eine eingehende Darlegung ihrer finanziellen Pläne ersuchen und bei der Vorberatung gesetzgeberischer Maßnahmen der Nationalversammlung die Interessen der städtischen Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Steuerwesens zur Geltung bringen soll, besonders in der Richtung, daß den Staaten die Berechtigung selbständiger Einkommenzuschläge erhalten bleibe und daß ihnen daneben weitere Steuerquellen zum weiteren Ausbau überlassen werden.

Revision der Besoldungsordnung

Berlin, 30. Juli. Amtlich wird gemeldet: Die Reichsregierung hat am 29. d. Mts. mit der preußischen Regierung eingehend über die Frage der Teuerungszulagen an Beamte und über die Inangriffnahme einer Revision der Besoldungsordnung verhandelt. Als Ergebnis ist mitzuteilen, daß diese sehr schwierigen Fragen alsbald im Reichsfinanzministerium unter Zuziehung von Vertretern sämtlicher Gliedstaaten und der Beamtenvertretungen erörtert werden sollen.

Verstärkung des Grenzschutzes

Berlin, 30. Juli. Wie die Abendblätter melden, ist keineswegs beabsichtigt, die Grenzschutztruppen aus ihren jetzigen Stellungen an der Demarkationslinie in den Kreisen Bomst, Meseritz und Birnbaum vor der endgiltigen Grenzregelung zurückzuziehen. Im Gegenteil ist mit weiterem Einsatz von Reichswehrtruppen zur Verstärkung des Grenzschutzes zu rechnen.

Ein Ultimatum der Kommunisten im Ruhrrevier

Duisburg, 30. Juli. Die Belegschaft der Zeche Diergardt trat morgens in den Ausstand. Der Grund hierfür ist ein Ultimatum der kommunistischen Partei und der Unabhängigen an General Wacker und Reichskommissar Severing, worin die sofortige Freilassung der in den Hungerstreik getretenen politischen Gefangenen in Werl gefordert wird. Dem Ultimatum wurde nicht stattgegeben, worauf der Ausstand erklärt wurde. In Flugblättern werden die Arbeiter aufgefordert, in den Generalstreik zu treten, bis die Forderungen sofortiger Entlassung der Gefangenen in Werl Aufhebung des Belagerungszustandes und Absetzung des Generals Wacker erfüllt sind.

Die deutschen Kriegsschiffe

Der „New-York Herald" meldet, der Fünferrat habe die Absicht, Frankreich die deutschen Schiffe zuzusprechen.

Lugano, 30. Juli. Der Oberste Rat der Alliierten beschloß die schleunige Wiederaufnahme des Postverkehrs mit Deutschland, zumal Amerika und England, die Verbindungen bereits wieder hergestellt haben. Ferner bespricht der Oberste Rat das Schicksal der noch vorhandenen deutschen und österreichischen Kriegsschiffe. Frankreich verlangt Verteilung, Amerika und Italien verlangen Versenkung. Die Entscheidung darüber wurde vertagt, doch dürfte die Versenkungsthese siegen.

Die Fristverlängerung mit Deutsch-Oesterreich

St. Germain, 30. Juli. (Wiener Korr.-Büro.) Auf das Ersuchen des Staatskanzlers Renner, die zur Erstattung der Gesamtantwort auf die Friedensvorschläge der Entente erteilte Frist zu verlängern, wurde von der Friedenskonferenz ein Aufschub von 7 Tagen bewilligt. Die Frist läuft somit am 6. August 1 Uhr mittags ab.

Die Unerfüllbarkeit des österreichischen Friedensvertrages

Wien, 30. Juli. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht Feststellungen leitender Persönlichkeiten aus dem Finanz-, Bank- und Versicherungsfache, daß der Entwurf des Friedensvertrages unerfüllbar sei. Die sofortige Liquidation der Nationalbank sei unmöglich, die Bestimmungen über die Noten, die Staatsschulden und Privatschulden undurchführbar. Der Entwurf würde das deutschösterreichische Versicherungswesen vor die Gefahr des Zusammenbruches stellen.

Bauer-Wien über seinen Rücktritt

Wien, 30. Juli. Dr. Bauer erstattete den Blättern zufolge gestern in einer Wählerversammlung den Rechenschaftsbericht über seine achtmonatige Tätigkeit als Staatssekretär des Aeußern. Er betonte, daß der Anschluß an Deutschland eine wirtschaftliche kulturelle und politische Notwendigkeit sei. Eine politische Notwendigkeit deshalb, weil Deutschösterreich sich nicht durch die Donaukonföderation in den Dienst des fremden Imperialismus begeben dürfe. Für Deutschösterreich gebe es keinen anderen Weg als die Vereinigung mit Deutschland, mit dem es eine Sprache spräche und von dem es nur durch die Politik Bismarcks getrennt worden sei. Bauer glaubte, daß der Wille zum Anschluß wachsen und seine Stunde kommen werde. Die Behauptung, er habe ein Bündnis mit Italien schließen und dieses von dem Bündnis mit Frankreich loslösen wollen, sei lächerlich. Von einem Bündnis sei gar keine Rede. Er befürchtete, daß die Frage Deutschtirols, wenn sie nicht demokratisch gelöst sei, ein Zankapfel sein und die schwerste Gefahr herbeiführen werde. Er habe auch versucht, mit Frankreich die Beziehungen herzustellen, aber man habe ihm als dem Manne des Anschlusses kein Vertrauen geschenkt. Er sei kein Bolschewist, halte vielmehr den Bolschewismus für eine der größten Gefahren, die dem Proletariat drohen. Bauer stellte schließlich fest, daß von ihm niemand den Rücktritt verlangt habe, sondern er habe sich sagen müssen, daß das, was er habe machen wollen, der Anschluß an Deutschland und die Verständigung mit Italien, gescheitert sei. Dr. Bauer schloß: Wir brauchen Frieden und müssen herausschlagen, was möglich ist, aber dazu bin ich nicht der rechte Mann. Die Versammlung sprach Bauer das Vertrauen aus.

Räumung Kärntens

Spital a. d. Drau, 30. Juli. (Wiener Korrespondenz-Bureau) Zur Festsetzung der Demarkationslinie wurde am 28. d. M. zwischen den militärischen Vertretern Deutsch-Oesterreichs und des serbisch-kroatisch-slowenischen Staates unter Vorsitz der interalliierten Mission in Klagenfurt ein Protokoll unterfertigt, wonach die Südslawen am 31. Juli morgens mit der Räumung des von ihnen besetzten nördlichen Gebietes mit der Landeshauptstadt Klagenfurt und des Nordufers des Wörther Sees beginnen und sie bis zum Nachmittag durchführen sollen. In die freigewordene Zone rückt die deutsch-österreichische Sicherheitstruppe ein.

Asquith gegen die Regierung

Amsterdam, 30. Juli. Nach englischen Blättern hat Asquith in Killesden gesprochen und die Regierung scharf getadelt. Er sagte u. a., immer wieder werde versichert, daß die Streitkräfte der Alliierten in Rußland nur schwach und im Begriffe seien, sich zurückzuziehen. Trotzdem sei man Monat für Monat Zeuge der Vergeudung britischen Blutes und Geldes. In Kreisen, die noch immer nicht ganz ohne Einfluß seien, werde versucht, dafür Stimmung zu machen, daß der Umfang der Intervention ausgebreitet werde. Asquith fragte, woher England das Mandat für eine derartige Intervention genommen habe. Ueber die zukünftige Regierung Rußlands hätten die Russen allein zu entscheiden.

Der Wiederaufbau in Nordfrankreich

Berlin, 30. Juli. Heute abend fährt eine Kommission von deutschen Arbeitgebern und deutschen Arbeitnehmern nach Versailles, um mit der französischen Unterkommission Einzelheiten wegen der Gestellung freier Zivilarbeiter für den Wiederaufbau Nordfrankreichs zu vereinbaren.

Die Frage des linken Rheinufers

Paris, 30. Juli. (Agence Havas.) Die Friedenskommission der Kammer hörte Clemenceau und Tardieu über die Frage des linken Rheinufers an. Clemenceau erklärte, daß die Bedingungen des Friedensvertrages Frankreich eine Sicherheit verschaffen, die einer Besetzung der Brückenköpfe gleichkomme. Es sei nicht möglich, daß die auf 100 000 herabgesetzte deutsche Armee mehrere Millionen Mann ausheben könne, ohne die Aufmerksamkeit Frankreichs und der ganzen übrigen Welt auf sich zu lenken.

Die Lage in Rußland

Weimar, 30. Juli. Die russische Sowjetregierung versendet durch das Informationsbureau ihres auswärtigen Volkskommissariat an alle sozialistischen Parteien, Zeitungen und Gewerkschaften Funksprüche, in denen die wirkliche Lage in Sowjetrußland dargelegt wird. Im ersten Funkspruch vom 18. Juli, der die wirtschaftliche Lage des Landes beschreibt, heißt es u. a.: Der von den Verbündeten geführte Krieg verschlingt eine gewaltige Menge lebendiger Kräfte des Landes. Die Blockade der Verbündeten trennt das Land von der ganzen Welt und verdammt es zu einem Mangel an Maschinen aller Art und Industrieprodukten, die für ein normales wirtschaftliches Leben in unumgänglicher Form erforderlich sind. Die Eindringung des englischen Imperialismus in Turkestan und die sich daraus ergebende Unmöglichkeit einer Baumwollausfuhr ruinieren eine Baumwollgegend, die zu den reichsten der Welt gehört. In Baku betragen die Petroleumvorräte 3 Millionen Tonnen, die infolge des Ausfuhrverbotes der Engländer in Massen verkommen müssen. Die aufs Haupt geschlagene Wolschakarmee hat bei ihrem Rückzuge 219 Schiffe vernichtet, die auf der Kama in ihre Hände fielen. Trotz dieser äußerst ungünstigen Umstände, trotz der barbarischen Methoden der Gegenrevolutionäre, die gegen uns kämpfen, ist jede Hoffnung, mit uns durch Erschöpfung fertig zu werden, aussichtslos. Ein von den Verbündeten mit Rußland geführter Krieg und die wirtschaftliche Sperre fügt nicht nur Rußland, sondern auch allen anderen europäischen Ländern gewaltige unersetzliche Schäden zu. Das Rußland, das vor dem Kriege dem Auslandsmarkte bestimmte Rohstoffe lieferte, hat während des letzten Jahres bedeutende Vorräte dieser Stoffe angesammelt. So stehen zur Verfügung dem wirtschaftlichen Organ der Sowjetmacht über 200 000 Tonnen Flachs und etwa 100 000 Tonnen Hanf alter Ernte. Es sind große Mengen Leder, Pelzwaren, Roßhaare und Metall vorhanden, ohne des Holzes Erwähnung zu tun, das Europa zur Wiederherstellung der durch den Krieg verrichteten Bauten so notwendig braucht. Sowjetrußland glaubt fest, daß die Arbeiter der Ententeländer die nötigen Mittel finden werden, um ihre Regierungen zu zwingen, die Blockade Rußlands aufzuheben und künftig die anarchische Zerstörung der Reichtümer Rußlands und der anderen wirtschaftlich mit ihm verbündeten Länder einzustellen.

König Peter dankt ab

Der „Petit Parisien" erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß König Peter von Serbien seine Abdankung eingereicht habe.

Nachrichten aus Sachsen

Pirna, 30. Juli. Wie gemeldet wird, wird ein Bataillon des 24. Regiments der XII. Reichswehrbrigade nach Pirna verlegt werden. Zu dem Bataillon gehört eine schwere Maschinengewehr-Kompanie mit über 100 Pferden. Die Garnison Pirna wird ungefähr 500 Mann stark sein. Das Bataillon rückt am Sonnabend hier ein.

— Durch Blitzschlag wurde am Dienstag nachmittag die Scheune des Gutsbesitzers Hauswald in Stürzen eingeäschert.

— Bei einem Sturz aus dem Fenster zog sich ein hiesiger 62 Jähre alter Mann so schwere Verletzungen zu, daß er bald darauf starb.

Meißen, 31. Juli. Beim Kirschenstehlen erschossen wurde am Dienstag in den späten Abendstunden der Fabrikarbeiter Otto Moses, der hier in der Talstraße wohnt. Der Vorgang soll sich wie folgt zugetragen haben: Schon seit Tagen hatten sich Trupps von mehreren Personen in den Abendstunden nach Polenz begeben, um dort, da in der Stadt nun einmal keine zu erhalten sind, entweder zu billigen Preisen Kirschen von den dortigen Pächtern zu fordern, oder aber selbst an das Pflücken der Kirschen zu gehen. Auch am Dienstag abend wurde den dortigen Pächtern und Kirschenbesitzern bekannt, daß in den Abendstunden etwa 6—8 Männer mit Knüppeln sich eingefunden hätten. Einer der Pächter ist mit einem Jagdgewehr, ein anderer mit einer Pistole bewaffnet gewesen. Sie haben dann Schreckschüsse in die Luft abgegeben, wobei einer der in den Bäumen sitzenden Männer tödlich getroffen worden ist. Der Vorgang hat sich bereits in der Finsternis abgespielt. Festgestellt ist, daß keiner der beiden bewaffneten Pächter zum Tragen von Waffen berechtigt gewesen ist.

Leipzig, 31. Juli. Die Romanschriftstellerin Anni Wothe ist gestern im Alter von 61 Jahren hier gestorben.

Aus Dresden

—* **Lebensmittelkartenbelieferung für die Stadt Dresden** siehe „Amtliche Bekanntmachungen".

—* **Lebensmittelkartenabgabe bei Aufnahme in ein Krankenhaus.** Das städtische Lebensmittelamt bringt erneut in Erinnerung, daß Personen, die ein Krankenhaus oder eine Klinik aufsuchen, ihre sämtlichen Lebensmittelkarten sofort bei den für sie zuständigen Vertrauenspersonen für die Lebensmittelkartenausgabe hinterlegen müssen. Die Hinterlegung wird polizeilich überwacht.

—* **Kartoffelverteilung.** Seit Anfang dieser Woche werden in der Provinz Sachsen die ersten Frühkartoffeln für die Stadt Dresden verladen. Es kann deshalb, wie die heutige Bekanntmachung ergibt, zur Erfüllung der diesswöchentlichen Kartoffelration ein Pfund Frühkartoffeln je Kopf verteilt werden. Die Belieferung der Kleinhandelsgeschäfte muß nach und nach entsprechend den Eingängen erfolgen. Bei den jetzigen Eisenbahnverkehrsverhältnissen kann mit der Ankunft der ersten Wagen kaum vor Freitag gerechnet werden. Aus diesem Grunde wird sich die Verteilung der Kartoffeln bis Mitte nächster Woche hinziehen.

—* **Verteilung von Kartoffelwalzmehl.** Das Lebensmittelamt teilt uns mit, daß mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Kartoffelmangel das für diese Woche auszugebende Kartoffelwalzmehl nicht, wie vorgeschrieben, erst vom 4. August 1919, sondern, soweit die Händler bereits im Besitze der Ware sind, bereits vom 2. August 1919 ab ausgegeben werden kann.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter Paul Heßlein; für den Inseratenteil: Peter Schraber. — Druck und Verlag der „Saxonia-Buchdruckerei G. m. b. H." zu Dresden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19190731/3

Dresdener Lehranstalt für Musik
Direktor: Organist Paul Walde
Fernruf 12569 — Dresden-Neustadt Melanchthonstraße 25 — Sprechz. 12-1
Fachschule für alle Zweige der Tonkunst für Beruf und Haus
Vorschule und Ausbildungsschule (Grund-, Mittel-, Oberstufe) :: Aufnahme von Einzelfach- und Vollschülern für Klavier, Orgel, Harmonium, Streich- und Blasinstrumente, Gesang, Laute, Handoline u. s. w. Theorie, Zusammenspiel, Musikgeschichte, Dirigierübung, Kirchenmusik :: Schüler-Orchester- und Chorklassen :: Wissenschaftliche Vorträge, Komponisten-Abende, Schüler-Vortragsübungen und -Aufführungen :: Eintritt jederzeit :: Anmeldgn. wochentags 8-7 Uhr

Witwer, kath. Handwerker Anf. 50 mit noch 3 Kindern im Alter von 7, 9 u. 11 J., sucht gewissenhafte kathol. Wirtschafterin (41—45 J.) sp. Heirat nicht ausgeschl. Offerten sind zu richten an R. Nebholz, Leipzig-Gohlis Treitschkestraße 18.

Bei Schlaflosigkeit
gegen alle Neurosen des Zirkulations- und Zentral-Nerven-Systems, besonders bei nervöser Überreiztheit durch Berufsarbeit, epileptischen Krämpfen, Hysterie, nervösen Kopfschmerzen, nervösen Herzklopfen, Neurasthenie, Neuralgie nehme man als vollständig unschädliches, prompt wirkendes Mittel
Blitz Brombaldrian-Elixier.
Preis Mk. 4.— die Flasche.
Vers.: Grüne Apotheke, Erfurt 209

Geld in jeder Höhe monatl. Rückzahlung verleihen sofort
H. Blume & Co., Hamburg 5

Schuhwarenhaus
Rudolf Dörrschmidt
Rosenstraße 29 b
empfiehlt sich bei Bedarf von
— Lederschuhen —

Fl. Kreibich's Nachfolger
Inh. A. Serw. Zenker und M. verw. Pemsel
Sporergasse — DRESDEN-A. — Ecke Schössergasse
Schmuck- und Perlenlager
Schmuck in Granaten, Korallen, Silber, Bernstein, Elfenbein, Jet
Alle Arten Glas-, Wachs- und Metallperlen
Strick- und Stickperlen. — Schwarze und farbige Schmelze — Flitter- und Besatzsteine.
Reparaturen und Neuanfertigungen prompt und billigst

Ueberführungen und Beerdigungen
übernehmen in jeder gewünschten Ausführung auch aus
allen Krankenhäusern Pflegeanstalten, Kliniken und Lazaretten die
Dresdner Beerdigungs-Anstalten
Pietät und Heimkehr
Am See 26 — Fernspr. 20157. — Bautzner Straße 37 — Fernspr. 25091.
Auskünfte und Kostenanschläge unentgeltlich!

Amtliche Bekanntmachungen

Verteilung von Reis und Erbsen oder Bohnen

§ 1. Auf den **Stammabschnitt** der Lebensmittelkarte für die Zeit vom 6. Juli bis 2. August 1919 werden **ein halbes Pfund Reis und ein halbes Pfund Erbsen oder Bohnen** verteilt.

§ 2. **Die Abschnitte sind in einem Kleinhandelsgeschäft am 31. Juli oder 1. August** 1919 anzumelden und vom Geschäftsinhaber in der bisherigen Weise aufgezeichnet und verpackt der zuständigen Meldestelle **am 3 oder 4. August** 1919 abzugeben. **Nachmeldungen sind ausgeschlossen.**

§ 3. Als Meldestellen sind eingerichtet

a. **für die Großbetriebe des Kleinhandels, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhändler m. b. H. in Dresden und die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdner Kolonialwaren- und Produktenhändler in Dresden**
die wiederholt bekanntgegebenen Stellen,

b. im Übrigen die Firmen:

Wachs & Flößner, Wallgäßchen 4	**Holm Zumpe**, Josephinenstr. 9
Nossak & Baldamus, II. Packhofstr. 3	**F. Aug. Hertel**, Ostra-Allee 28
Pramann & Co., Königsbr. Str. 6	**Georg Pohle Nachf.**, Steinstr. 9
Merbitz & Wechler, Devrientstr. 11	**Julius Dümler**, Alaunstraße 15
Richard Thieme, Kasernenstraße 1	**Julius Weiß**, Königstraße 9
G. Bretschneider, Schreibergasse 18	**M. Hennig & Co.**, Ostra-Allee 29
J. M. Schmidt & Co., Neumarkt 12	**Arthur Eßner**, Ludwigstraße 5

§ 4. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 7. August 1919 erfolgen.

§ 5. **Der Preis** bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt **2 Mk.** für ein Pfund Reis und 1,25 Mk. für ein Pfund Erbsen oder Bohnen.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft. Die Bestimmungen in § 9 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1918 bleiben in Kraft.

Dresden, am 30. Juli 1919. **Der Rat zu Dresden.**

Frühkartoffel-Verteilung

§ 1. Zur Erfüllung der Kartoffelration wird für die **Woche vom 27. Juli bis 2. August 1919 neben den bereits bekanntgegebenen 500 Gramm Kartoffelwalzmehl noch ein Pfund Frühkartoffeln** verteilt und zwar auf Ausweis „327" der Lebensmittelkarte (6. Juli bis 2. August 1919).

§ 3. **Vereinslazarette, militärische Genesungsheime, Massenquartiere, Krankenhäuser und Kliniken erhalten beim Mehlbezirk Bezugsscheine** über je ein Pfund Kartoffeln für jede zu verpflegende Person.

§ 3. Die Ausweise und Bezugsscheine sind in einem einschlägigen Kleinhandelsgeschäft **Donnerstag den 31. Juli 1919** anzumelden.

Die Kleinhandelsgeschäfte haben die angemeldeten Ausweise und Bezugsscheine **Freitag den 1. August 1919 bis vormittags 11 Uhr** bei dem Mehlbezirke einzureichen.

§ 4. Die Mehlbezirke haben die **Bedarfslisten Freitag den 1. August 1919 bis nachmittags 5 Uhr** aufzustellen.

Die Bezirkshändler haben die Bedarfslisten **Freitag den 1. August 1919 nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr** im Mehlbezirk abzuholen.

§ 5. Der Preis für ein Pfund Kartoffeln bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 18 Pf.

§ 6. **Ob in der Woche vom 3. bis 9. August 1919 Kartoffeln verteilt werden können, wird erst in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.** Die Einreichung der Wochen-Kartoffelkarten A und B (Nr. 3 der Sammelkarte, 6. bis 9. 8. 1919) und der Bezugsscheine bei den Mehlbezirken hat daher zunächst zu unterbleiben. Die Einreichungsfrist wird durch besondere Bekanntmachung neu festgesetzt werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 30. Juli 1919. **Der Rat zu Dresden.**

Verteilung von ausländischem Pökelschweinefleisch in der Stadt Dresden

1. Auf Abschnitt 6 der **Einfuhrzusatzkarten für ausländisches Pökelschweinefleisch der Stadt Dresden** erhalten
Personen über 6 Jahre 125 g Schweinefleisch,
Personen bis zu 6 Jahren 65 g „

2. Die Abschnitte 6 sind **als Voranmeldung** bei einem hiesigen Fleischer **spätestens Freitag den 1. August 1919 abzugeben. Nachmeldungen sind von der Belieferung ausgeschlossen.**

3. Die Fleischer haben besonders darauf zu achten, daß nur Abschnitte der Dresdner Einfuhrzusatzkarten für ausländisches Pökelschweinefleisch abgegeben werden. Diese Abschnitte sind aufgerechnet und in Bündeln zu 100 Stück verpackt bei der Kühlstelle auf dem städtischen Schlachthofe mit ordnungsmäßig ausgefülltem Lieferschein **spätestens Sonnabend den 2. August 1919 mittags abzuliefern.**

4. Der Verkauf findet nächste Woche statt. Der Tag wird noch bekannt gegeben werden. Bei der Abholung ist der Stammabschnitt der Einfuhrzusatzkarten mitzubringen, auf dem die Fleischer die Belieferung durch Aufzeichnen des Feldes 6 mit Tintenstift zu bestätigen haben.

5. **Als Verkaufspreise für die Verbraucher sind festgesetzt:** für 125 g 1 Mk., für 65 g 0,52 Mk.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft.

Dresden, am 30. Juli 1919. **Der Rat zu Dresden.**

Verbrauchs- und Mahl-Vorschriften für Selbstversorger in Brotgetreide und Gerste und Vorschriften über die Verarbeitung von Gerste für Tierhalter, die nicht Selbstversorger sind, im Wirtschaftsjahr 1919/20.

Gemäß der Reichs-Getreide-Ordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 — R.-G.-Bl. S. 535 — wird für das Gebiet der Stadt Dresden und der Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt folgendes bestimmt:

§ 1. Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft, Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Brotgetreide, Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, ferner alle im landwirtschaftlichen Betrieb ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung, sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.

Als **Brotgetreide**-Selbstversorger werden nur diejenigen Unternehmer anerkannt, die den Nachweis erbringen, daß sie in der Lage sind, sich und die von ihnen zu beköstigenden Personen während des ganzen Wirtschaftsjahres vom 16. August 1919 bis 15. August 1920 aus dem Brotgetreide-Ertrag der eigenen Wirtschaft nach dem Satze von 9 kg für den Kopf und Monat zu gewähren.

§ 2. **Diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die vom Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen und, soweit Brotgetreide in Betracht kommt, die Voraussetzung in § 1 Absatz 2 erfüllen, haben dies unter Angabe der von ihnen zu beköstigenden Personen (zu vergleichen § 1 Absatz 1) der zuständigen Gemeindebehörde — in Dresden der Geschäftsstelle für die Führung der Wirtschaftskarten, Breitestraße 7, III. — bis zum 5. August 1919 mitzuteilen. Wer diese Frist nicht einhält, geht auf das ganze Wirtschaftsjahr des Rechtes der Selbstversorgung verlustig.** Die Gemeindebehörden haben die Anmeldungen bis zum 9. August 1919 an die zuständige Amtshauptmannschaft weiterzugeben.

§ 3. Selbstversorger dürfen an Brotgetreide und Gerste eigener Erzeugung verbrauchen:

1. zu ihrer Ernährung sowie der von ihnen nach § 1 Absatz 1 zu beköstigenden Personen auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1919 ab monatlich
   a) an Brotgetreide 9 kg,
   b) an Gerste 2 kg,
2. zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs die vom Reichsernährungsminister mit Zustimmung des Staatenausschusses festzusetzenden Mengen.

Diese dürfen nur in gedroschenem Zustande verfüttert werden, soweit nicht die zuständige Amtshauptmannschaft — in Dresden die Geschäftsstelle des Kommunalverbandes Dresden-Stadt, Hauptstraße 5, II. — Ausnahmen gestattet.

Die Selbstversorger haben die ihnen hiernach zustehenden Früchte gesondert von ihren sonstigen Vorräten aufzubewahren.

§ 4. Das den Brotgetreide-Selbstversorgern auf die Zeit vom 16. August bis 15. September 1919 zu ihrer Ernährung nach § 3 Absatz 1 Ziffer 1 a) zustehende Brotgetreide dürfen diese nicht selbst verarbeiten lassen. **Sie haben es bis zum 31. August** 1919 an die Firma Getreide-Einkauf, G. m. b. H. in Dresden, Lüttichaustr. 30, gegen Zahlung des gesetzlichen Höchstpreises für Getreide aus der Ernte 1918/19 einschließlich Nebenleistungen abzuliefern. An Stelle dessen erhalten sie für den gleichen Zeitraum Selbstversorger-Brot- und Mehlkarten, wie im Wirtschaftsjahre 1918/19.

§ 5. **Die Verarbeitung des den Selbstversorgern nach § 3 Absatz Ziffer 1 a und b und Ziffer 2 abzüglich der Mengen in § 4 zustehenden Brotgetreides und der Gerste zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen, sowie zu Futtermitteln, das Gerben von Spelz (Dinkel, Fesen) und die Weiterverarbeitung von Schrot, Grieß, Grütze, Graupen oder Flocken zu Mehl ist von der Ausstellung von Erlaubnisscheinen (Mahlkarten, Schrotkarten, Gerbkarten) abhängig.**

Das Gleiche gilt für die Verarbeitung von Gerste, die den Tierhaltern, die nicht zu den selbstversorgungsberechtigten Personen gehören, von der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden dem Rat, Lebensmittelamt, Futtermittelabteilung — zugewiesen wird.

§ 6. Die Mahlkarten für Brotgetreide werden auf Antrag von der zuständigen Gemeindebehörde, die übrigen Mahl-, Schrot- und Gerbkarten von der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden alle Karten von der Geschäftsstelle für die Führung der Wirtschaftskarten, Breitestraße 7, III., — ausgestellt. Sie dürfen vom Tage der Ausstellung ab gerechnet nur auf einen Zeitraum von längstens zwei Monaten und nur über eine Menge ausgegeben werden, die zur Schaffung eines Vorrates für höchstens zwei Monate erforderlich ist. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit dem letzten Tage des Zeitraumes, für den sie ausgestellt sind. Nur im Falle eines dringenden Bedürfnisses kann mit Genehmigung der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden der Geschäftsstelle des Kommunalverbandes Dresden-Stadt, Hauptstraße 5, II., — der Fristenlauf und die zur Verarbeitung freizugebende Menge auf einen Zeitraum bis zu vier Monaten erstreckt werden. Will ein Selbstversorger seinen Verbrauch vorübergehend einschränken, um später entsprechend größere Mengen verbrauchen zu können, so hat er seine Ersparnisse in Erzeugnissen (Mehl, Schrot usw.) aufzubewahren.

Tierhalter, die nicht zu den selbstversorgungsberechtigten Personen gehören, haben bei Stellung des Antrages die amtlichen Bezugsscheine vorzulegen.

An Futter dürfen innerhalb von zwei Monaten auch die Mengen verarbeitet werden, die in vergangenen Monaten erspart worden sind.

§ 7. Jeder Selbstversorger und jeder Tierhalter (§ 5 Absatz 1 und 2) erhält von der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden von der Geschäftsstelle für die Führung der Wirtschaftskarten, Breitestraße 7, III., — die Mühle zugewiesen, in der er das ihm zur Selbstverarbeitung zustehende Brotgetreide und die Gerste verarbeiten lassen darf. Ein Wechsel der Mühle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Amtshauptmannschaft — in Dresden der Geschäftsstelle für die Führung der Wirtschaftskarten, Breitestr. 7, III., — zulässig. Die Zustimmung wird nur dann erteilt, wenn ein besonderer Grund zum Wechseln glaubhaft gemacht wird.

Berechtigte Wünsche des Selbstversorgers und Tierhalters bei der Zuweisung der Mühle werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch dürfen nur ausschließlich gewerbliche Mühlen mit der Verarbeitung von Selbstversorger-Brotgetreide und -Gerste betraut werden. Die Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste auf eigenen Mühlen (Schrotmühlen, Quetschen usw.) ist verboten.

§ 8. Vor der Beförderung des Brotgetreides und der Gerste zur Mühle und der Erzeugnisse von der Mühle sind die Säcke mit Anhängezetteln nach vorgeschriebenem Muster zu versehen, aus denen sich der Inhalt der Säcke nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Eigentümers ergeben. Der Anhängezettel hat an dem Sack zu verbleiben, bis der Müller das Brotgetreide oder die Gerste verarbeitet. Die Lagerung des Brotgetreides und der Gerste in der Mühle hat getrennt von den übrigen Früchten so zu erfolgen, daß die Aufnahme des Bestandes jederzeit möglich ist.

Sofort nach der Verarbeitung des Brotgetreides und der Gerste sind die mit den daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke wieder mit den Anhängezetteln zu versehen.

§ 9. Die Mahl-, Schrot- und Gerbkarten sind dem Müller gleichzeitig mit dem Brotgetreide und der Gerste zu übergeben.

Der Müller darf von Selbstversorgern oder Tierhaltern Brotgetreide und Gerste nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch eine ordnungsgemäß ausgestellte, auf den Namen lautende, noch gültige Mahl-, Schrot- oder Gerbkarte belegt sind. Diese Vorschrift gilt auch für die Annahme von Brotgetreide und Gerste zur Reinigung.

Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf der Mahl-, Schrot- oder Gerbkarte verzeichneten Mengen darf der Müller nur annehmen, wenn der Selbstversorger oder Tierhalter gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

Die hergestellten Erzeugnisse dürfen nur in einer Lieferung zurückgegeben werden. Teillieferungen sind unzulässig.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, sowie zur Nachtzeit dürfen in den Mühlen Brotgetreide und Gerste nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden der Geschäftsstelle des Kommunalverbandes Dresden-Stadt, Hauptstraße 5, II., — abgeliefert und abgenommen, verarbeitet, sowie die Erzeugnisse ausgehändigt und abgeholt werden.

Der Müller hat sofort nach Empfang des Brotgetreides und der Gerste auf beiden Abschnitten der Mahl-, Schrot- oder Gerbkarte den von ihm durch Wiegen festgestellten Sackinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung des Brotgetreides und der Gerste das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen usw. einzutragen.

Abschnitt 1 bleibt im Besitze des Müllers und dient als Unterlage für die Eintragung des Ergebnisses der Verarbeitung in das Mahl-, Schrot- oder Gerbbuch (§ 10). Am Schlusse eines jeden Monats sind die gesammelten Abschnitte 1 mit einer Durchschrift des Mahl-, Schrot- oder Gerbbuches der zuständigen Amtshauptmannschaft — in Dresden der Geschäftsstelle für die Führung der Wirtschaftskarten, Breitestraße 7, III., — einzureichen. Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger oder Tierhalter mit den Erzeugnissen der Verarbeitung zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

§ 10. Müller, die Brotgetreide und Gerste für Selbstversorger oder Tierhalter verarbeiten, sind zur Führung eines Mahlbuches, eines Schrotbuches und eines Gerbbuches nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahlbuch, das Schrotbuch und das Gerbbuch sind die Eingänge an Brotgetreide und Gerste und die Ausgänge an Erzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Ueberbringer des Brotgetreides und der Gerste und der Abholer der Erzeugnisse haben in dem Mahl-, Schrot- und Gerbbuch die Eintragungen zu bescheinigen und sind neben dem Müller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

Aus dem Mahl-, Schrot- und Gerbbuch muß sich der Lagerbestand jederzeit ergeben.

§ 11. Brotgetreide und Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die dem Müller oder dem Leiter des Betriebes gehören, dürfen in den zum Mühlenbetrieb gehörenden Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Mahl-, Schrot- oder Gerbkarten vorliegen.

§ 12. Der Austausch von Brotgetreide und Gerste gegen deren Erzeugnisse, sowie die Gewährung von Mahllohn in Brotgetreide und Gerste oder deren Erzeugnissen ist verboten.

Die Ausmahlung von Brotgetreide hat zu 94% von Gerste zu 85% zu erfolgen. Hiervon wird nicht berührt die Befugnis zur Verarbeitung der freigegebenen Menge von Gerste zu Graupen, Grütze, Flocken oder Schrot für die menschliche Ernährung oder zu Tierfutter.

Das Schroten und Quetschen von Brotgetreide ist verboten.

Liefert ein Selbstversorger oder Tierhalter so geringe Mengen an, daß deren selbständige Verarbeitung nicht möglich ist, so ist es zulässig, ihm gegen das angelieferte Brotgetreide oder die Gerste die entsprechende Menge Mahlerzeugnisse nebst Abfall einzutauschen. (Tauschmüllerei.)

Die Verwendung des aus Selbstversorger-Brotgetreide gewonnenen Mehles hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bereitung von Backware zu erfolgen.

§ 13. Die Selbstversorger können gegen teilweise Abgabe ihrer Vorräte an Brotgetreide unter Beachtung der hierüber bestehenden Bestimmungen die entsprechende Menge von Reichsreisbrotmarken beziehen.

§ 14. Die nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zu verwendenden Vordrucke sind bei der zuständigen Amtshauptmannschaft oder den Gemeindebehörden — in Dresden bei der Geschäftsstelle für die Führung der Wirtschaftskarten, Breitestraße 7, III. — zu beziehen.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachungen werden nach §§ 80 und 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Brotgetreides und der Gerste oder der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt worden sind.

Dresden, am 30. Juli 1919.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.
Der Rat zu Dresden.
Die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt u. Dresden-Neustadt.

Stadt-Café
am Zwinger und Postplatz
Inhaber: **O. Hofmann**